

INFOBLATT

Beilage zum Fragebogen für Wohnungswerber

Der/die Wohnungswerber/in wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass er/sie mit Abgabe des Fragebogens für WohnungswerberInnen (inkl. sämtlicher relevanten Unterlagen) als wohnungssuchend in Vormerk genommen wurde.

Aufgrund der hohen Anzahl von Wohnungssuchenden, ist zum Zeitpunkt der Abgabe des Fragebogens für WohnungswerberInnen nicht abzusehen, wann dem Wunsch nach einer Wohnung entsprochen werden kann. Es wird daher um Geduld gebeten.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass nach einem Jahr der/die Wohnungswerber/in mündlich oder schriftlich das Wohnungsansuchen zu erneuern hat, ansonsten dies außer Evidenz genommen wird.

Lehnt ein/e Wohnungswerber/in ohne Begründung eine ihm/ihr von der Kapfenberger Immobilien GmbH zugewiesene Wohnung ab, wird sein/ihr Ansuchen vom Wohnungsausschuss zurückgereiht.

Zustimmend zur Kenntnis genommen:

Kapfenberg, am

.....